

## **Schutzkonzept für den Baumbestand und die Grünflächen im Bereich der Ringelstecherwiese; Beschluss N 3.1 des Stadtratsplenums vom 17.02.2023**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>8</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>29.06.2023</b>	Stadt Landshut, den	09.06.2023
Sitzungsnummer:	23	Ersteller:	Jahn, Stefan

### **Vormerkung:**

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Stadtratsplenums vom 17.02.2023 beauftragt ein Schutzkonzept für den Baumbestand und die Grünflächen im Bereich der Ringelstecherwiese zu erarbeiten und im Umweltsenat zu erörtern.

In Zusammenarbeit mit den beteiligten Ämtern (Ordnungsamt - Marktwesen, Stadtgartenamt und Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz) wurde nun ein solches Konzept abgestimmt und erstellt. Im Grundsatz wurden bei der Erstellung des Konzepts bereits bisher angewandte Maßstäbe schriftlich niedergelegt. Insbesondere auf die als Naturdenkmal ausgewiesene Flatterulmenallee wurde ein besonderes Augenmerk gelegt.

Für den Schutz des Baumbestands hat das Konzept hinreichende Festlegungen. Eingriffe in die Bäume und Maßnahmen im Wurzelbereich sind praktisch ausgeschlossen.

Die Erfahrungen vom ersten Landshuter Christkindmarkt auf der Ringelstecherwiese haben gezeigt, dass sich der Untergrund bei schlechtem Wetter nur bedingt für die Veranstaltung eignete und mit Rindenmulch usw. nachgebessert werden musste. Hier bietet sich an künftig auf eine Schotterrasenfläche umzustellen. Diese soll mit einem passenden artenreichen Saatgut angesät werden, damit der Wiesencharakter erhalten bleibt.

### **Beschlussvorschlag**

1. Dem Schutzkonzept für den Baumbestand und die Grünflächen im Bereich der Ringelstecherwiese wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in künftige Verträge mit Wirten und Beschickern die Verpflichtung zur Beachtung des Schutzkonzepts einzuarbeiten.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Schutzkonzept für den Baumbestand und die Grünflächen im Bereich der Ringelstecherwiese

Anlage 2 - Beschluss Nr. 3.1 des Plenums vom 17.02.2023